

FAQs

AOK PLUS Bonusprogramm

Ab 01.10.2016

Allgemeine Fragen

Antwort

Warum wird das Bonusprogramm so kurzfristig mitten im Jahr angepasst?

Die AOK PLUS ist eine der ersten Krankenkassen mit einem digitalen Bonusprogramm. Damit AOK PLUS-Versicherte so schnell wie möglich dieses innovative Angebot nutzen können, steht das neue AOK PLUS Bonusprogramm bereits ab Oktober 2016 zur Verfügung.

Warum wurde das Mindestalter auf 15 Jahre abgesenkt?

Nun können auch junge Berufsstarter am AOK PLUS am Bonusprogramm teilnehmen und die Vorteile nutzen.

In welchem Zeitraum kann ich Bonuspunkte sammeln?
Wird das Bonus-Konto am Jahresende auf Null gestellt?

Bonuspunkte können für Maßnahmen vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres gesammelt werden. Die Nachweise sind bis spätestens 31.03. des Folgejahres bei der AOK PLUS einzureichen. Bonuspunkte können ab einem Wert von 3.000 Punkten bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres eingelöst werden. Danach verfallen sie. Beispiel: Bonuspunkte aus 2017 können bis 31.12.2019 eingelöst werden.

Warum fällt die Bonifizierung der Gesundheitskurse weg?

Die AOK PLUS übernimmt bereits die Kosten (Zuschuss oder Erstattung) für zwei Gesundheitskurse pro Kalenderjahr. Eine zusätzliche Bonifizierung ist leider nicht möglich.

Warum wird nur noch im Jahr der Impfung bonifiziert?

Künftig wird die Impfung im Durchführungsjahr bonifiziert, da der Aufwand auch nur in dem entsprechenden Jahr entsteht.

Warum wird die Jugendvorsorgeuntersuchung J2 neuerdings bonifiziert?

Die meisten Vorsorgeuntersuchungen sind erst ab einem „höheren“ Alter vorgesehen. Um junge AOK PLUS-Versicherte im Alter von 16 bis 17 Jahren nicht zu benachteiligen und um die Inanspruchnahme der Leistung zu fördern, wird diese Vorsorgeuntersuchung nun auch bonifiziert.

Warum wird die Professionelle Zahnreinigung jetzt bonifiziert?

Bei der Professionellen Zahnreinigung (PZR) handelt es sich um eine geeignete und sinnvolle Maßnahme zur Gesunderhaltung der Zähne. Die AOK PLUS bonifiziert eine der beiden Maßnahmen zum Zahnerhalt.

Allgemeine Fragen

Antwort

Wie werden die Nachweise geprüft?

Die Nachweise, wie Bonusheft oder Bildnachweise, werden manuell geprüft, um einen Missbrauch oder Betrug zu verhindern.

Muss man als Bonusheftnutzer seine Maßnahmen auch einreichen, wenn die für eine Auszahlung erforderlichen 3.000 Punkte im Kalenderjahr nicht erreicht wurden?

Ja. Bitte reichen Sie das Bonusheft bis zum 31.03. des Folgejahrs ein, damit die gesammelten Punkte auf Ihrem Bonuskonto gutgeschrieben werden. Diese Bonuspunkte bleiben auch im Folgejahr erhalten.

Warum gibt es einen Mindestbetrag von 3.000 Punkten bzw. 30 Euro für eine Auszahlung?

Diese Punktzahl wird in der Regel erreicht. Da Verwaltungsaufwand und -kosten für die Auszahlungen angemessen bleiben müssen, wurde dieser Mindestbetrag festgelegt.

Warum ist eine Kündigung nur zum Ende des Kalenderjahres möglich?

Die bisherige Regelung bleibt erhalten. Eventuelle Produktausschlüsse zu anderen Tarifen gelten ebenfalls für das laufende Kalenderjahr.

Fragen zur AOK Bonus-App

Antwort

Ich habe Probleme oder Fragen bei der Nutzung der AOK Bonus-App?

Bitte lesen Sie die FAQs innerhalb der AOK Bonus-App im Menüpunkt „Service“. Darüber hinaus können Sie sich telefonisch deutschlandweit kostenfrei unter 0800 265 22 22 400 oder per E-Mail service@plus.aok.de an uns wenden.

Wie viele Bonuspunkte kann ich über das Fitnesstracking erhalten?

Das neue Bonusprogramm unterstützt regelmäßige sportliche Aktivitäten zur Steigerung von Gesundheit und Lebensqualität. App-Nutzer erhalten maximal 100 Punkte pro Tag und das höchstens 15 x pro Monat (= 1.500 Punkte pro Monat und 18.000 Punkte pro Kalenderjahr).

Die 100 „Tages“-Punkte erreichen Sie mit

- 10.000 Schritten in der Gesamtbilanz des Tages oder
- einer halben Stunde Sport am Stück mit einer durchschnittlichen Herzfrequenz von mindestens 120 Schlägen/Minute oder
- wenn in einem zusammenhängenden Zeitintervall von 30 Minuten der Kalorienverbrauch bei mindestens 150 kcal liegt.

Können auch sportliche Aktivitäten, die vor der Teilnahme am AOK PLUS Bonusprogramm per Tracking erfasst wurden, angerechnet werden?

Nein. Alle anderen Maßnahmen, die im Kalenderjahr der Einschreibung in das AOK PLUS Bonusprogramm erbracht wurden, können aber anerkannt werden.

Welche Smartphones/ Betriebssysteme sind mit der Bonus-App kompatibel?

Die AOK-Bonus-App kann nur mit Smartphones mit Android- oder Apple-Betriebssystemen genutzt werden. Damit ist bereits eine Marktabdeckung von 90 % gegeben. Zu beachten ist dabei die Aktualität der Betriebssysteme: ab iOS 8+ (iPhone 4S+) bzw. ab Android 4.0+